



► Nr. VO/2025/13920
öffentlich

Lübeck, 27.01.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82
Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für Investitionsmaßnahmen im Pro-
dukt 111029**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111029 286.7851000	GMHL/A.-Schw.-Schule/TH/Ersatzm.	2024	2.390.000 €
111029 349.7851000	GMHL/Kalandschule, Sanierung	2024	2.200.000 €
111029 578.7851000	GMHL/Karstadt Mixed Use	2024	800.000 €
111029 566.7851000	Feuerwache 2 Neub./koop. Leitstelle	2024	410.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
612003 000.7852000R	AF/Erschließung/Tiefbaumaßnahmen	2024	4.000.000 €
612003 000.7821000R	AF/Grundstücksankäufe	2024	1.800.000 €

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280 - Liegenschaften	Zustimmung
5.651 - Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung: nicht relevant
-------------------------------------	-------------------------------------

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 82 Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Begründung ergänzen

Anlagen:

Wie sich zum Jahresende 2024 zeigte, konnte die angestrebte Investitionsumsatzverbesserung insb. bei den Hochbaumaßnahmen erreicht werden. Das dem GMHL in 2024 zur Verfügung stehende Investitionsvolumen wurde weitgehend verbraucht (vorbehaltlich Jahresabschluss).

Für 2025 ist damit ein Mehrbedarf in Folge der Projektfortschritte deutlich ablesbar. Das Investitionsbudget des GMHL soll hiermit noch im Jahr 2024 durch Reste aus den zwei abgebildeten Investitionsmaßnahmen, die ansonsten zum Jahresende verfallen würden, aufgestockt werden. Nach der Verschiebung werden Urbudgetansätze aus 2024 frei und können zur weiteren Projektbewirtschaftung in das Jahr 2025 übertragen werden.

Insgesamt ergibt sich durch diese überplanmäßige Bewilligung also ein größerer Investitionsmittelspielraum in 2025 durch die Vermeidung des Wegfalls anteiliger Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024. Insbesondere hinsichtlich der erheblichen Kreditkürzung 2025 wird empfohlen dieser Mittelverstärkung zuzustimmen.

Bürgermeister Jan Lindenau